



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1844

XX. Der Convent des Klosters Lindow verkauft sein zu Neuruppin belegenes Freihaus an Joachim Bellin, im Jahre 1558.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

zu Stellen geführt werden. Demnach auch hievormahls die Jungfrauen und das gemeine Capitel auf die Mühlen zu Zippelsfährde einige Gerechtigkeit gehabt, also das ihnen vor Alters jährlichen die Blöcke zu Bretter gefchnitten worden, sollen dieselben nochmals und hinfort gefchnitten werden und zur nothdurft denen Gebäuden draussen auf dem Hofe und denen im Closter zu den Boden vernutzet, Und von Suppenbihr, so den Jungfrauen bisher gegeben worden, soll ihnen für alles fünf viertel Bihr, als 10 Tonnen aufs ganze Jahr, verreichet werden. Dergleichen soll auch den Küstereien jährlich zu Dreien Fesen 3 Schock an Gelde, zur Nothdurft das Wachs zu den Lichtern in der Kirchen gebraucht, zugestellet werden. Wo auch den Jungfrauen Gäste und Freunde ankommen sollten, sol denen von Adel auf ein jedes Pfehrt, so sie reitten, $\frac{1}{2}$ Scheffel Haber und das wagen-Pferd auf jedes ein Mahs nach der Hoffordnung gegeben und demselben nur auf zween Nacht und nicht länger Futter und Mahl in der Hoffstuben vorreichet, die Wagenknechte, wie auch ander Gesinde auf dem Hoff gespeiset, Desgleichen soll auch, wenn ihre freunde ankommen, auf jeden Wagen, Bedeckt oder unbedeckt, zwene Reigen Brodt gegeben werden. — Sollen auch begebenen Jungfrauen, so in Embtern sein (dahero nebst der Domina funfzehn) jeder vier Paar Schu auf ein ganz Jahr, auch den andern, so nicht in Embtern seyn, jeder zwei Paar vorreichet werden. Zu die Pelze, so den Jungfrauen jährlich gebühret, sollen ihnen für semplichen und Alles zwölf Gulden entrichtet werden. Es sollen auch von die Befehlhaber und Vogten auf dem hofe den Jungfrauen Ihr Lehn und Geld Pächte, auch Rauchhüner, wie vor Alters, eingefordert werden. Desgleichen soll ihnen auch im Kloster nothdürftiges Brennholz das Jahr durch geführt und verschafft werden. Wo sie auch über ihre Haushaltung Korn zu ent-rathen und dasselbige verkauft würden, soll ihnen solches Korn nach Ruppin und Wittstock und Havelberg durch die Bauern geführt werden. Nachdem auch durch den Freischlechter im Stedlein jährlich 1 thlr. für das Freischlachten wird gegeben, soll auch die Domina die Helffte davon einnehmen: und wenn solcher Zins verhaftet, soll von der Hebung einem Jeden Theile die Helffte zukommen. Alle diese vorgeschriebene Artikel, Punct und stücke, wie dieselbigen von der Jungfrauen und gantzer Gemeine einmütlicher Bewilligung angenommen, sollen von heute dato, ausgenommen was die Viehzucht und Schefferey belanget, angehen und hinfort gehalten werden. Mit der Schefferey und Viehzucht soll auf künftigen Michaelis dieses Jahres die Setzung geschehen und angehen. Actum Lindow, Sonnabend nach Johannis baptistae nach der Geburt Cristi 1551.

Nach Bratring's handschr. Urkunden-sammlung.

XX. Der Convent des Klosters Lindow verkauft sein zu Neuruppin belegenes Freihaus an Joachim Bellin, im Jahre 1558.

Wir Elisabetha von Zieten, von Gottes gnaden Abbatissa, Margarethe Mafsen, Priorissa und ganze Versammlung des Jungfrauen Klosters zu Lindow, thun kund und bekennen für uns, unsere Nachkommen und sonst für jedermännlichen, die diesen unsern offen Brieff sehen, hören oder lesen, das wir mit wissen, willen oder sulbort unsers gnädigen herrn Marggraffen Hans Georgen, dem Ehrbaren und Ehrenvesten Joachim Bellin, Erbsessen daselbst, ihme seinen Erben und Erbnehmen unser haufs und hoff in der Stadt Newen Ruppin, bei dem Mönche Closter gelegen, mit aller gnaden und gerechtigkeit, schofsrey, wachefrey, den Bornegang frey, auch Brauens frey, nichts davon ausgenommen, aller Vnpflichten frey, trew und redlich, auch unwiderrufflich zu halten, Inmassen wie